

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 26. Februar 2020
– Drucksache 16/7805**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 26. Februar 2020 – Drucksache 16/7805 – Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Joachim Kößler

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/7805, in seiner 33. Sitzung am 4. März 2020.

Abg. Josef Frey GRÜNE trug vor, mit dem Konzept der Zukunftskonferenz setze die Kommissionspräsidentin von der Leyen den vom früheren Kommissionspräsidenten Juncker initiierten Weißbuchprozess fort. Der Prozess dürfe nicht die Handlungsfähigkeit der EU mindern. Auch könne es nicht sein, dass der Prozess in zwei Jahren beendet werde und erst dann der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) verabschiedet werde. Der MFR stehe jetzt an erster Stelle.

Nichtsdestotrotz sei der Prozess, der mit den Ländern und den Mitgliedsstaaten geführt werden müsse, zu begrüßen. Wenn er richtig informiert sei, dann sollten ähnlich wie beim Vorgehen beim Europaleitbild Zufallsbürger und Experten gleichermaßen beteiligt werden. Insofern könne sich die Kommission, wenn sie das wolle, auch der Expertise in Baden-Württemberg bedienen.

Wichtig wäre eine Präzisierung des Mandats der Konferenz. Es müsse klar sein, was das Ziel sei und was mit den Ergebnissen geschehe. Ein Bürgerbeteiligungsprozess, bei dem sich die Bürger in der Umsetzung der Maßnahmen nicht wieder-

erkennen könnten, sei ein schlechter Prozess. Es müsse sichtbar werden, was die Menschen beigetragen hätten und was davon umgesetzt werde. Seines Erachtens sei die Vorgehensweise in Baden-Württemberg, bei der Zufallsbürger mit eingebunden worden seien und sich Experten vertieft mit der Materie befasst hätten, vorbildlich gewesen.

Insofern sei das Ganze zu befürworten. Es müsse jetzt weiter beobachtet werden, wie der Prozess gestaltet werde. Seines Erachtens wäre keine Bürgerbeteiligung besser als eine schlechte.

Abg. Joachim Kößler CDU hielt es für wichtig, an diesem Prozess auch Experten zu beteiligen. Überdies vermisse er die Aufführung der regionalen Parlamente.

Es sei durchaus zu begrüßen, dass neben dem Bürgerforum auch Onlineplattformen angeboten würden. Entscheidend sei aber, dass auch Experten eingebunden würden, die die Materie tiefgründiger erörtern könnten.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, er habe gelernt, dass es sich hier um einen Fortschreibungsprozess des Weißbuchs handle, obwohl sich aus dem Weißbuchprozess keine Ergebnisse hätten erzielen lassen. Im Übrigen sei es immer wieder schön, von Bürgerbeteiligung zu sprechen. Eine echte Beteiligung wäre seines Erachtens aber eine Volksbefragung.

Ihn interessiere, ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorlägen, ob im Zusammenhang mit dem Prozess Änderungen an den Grundverträgen der EU vorgenommen werden sollten und, wenn ja, über welche Änderungen diskutiert werde.

Minister Guido Wolf erläuterte, aus Sicht Baden-Württembergs seien vor allem zwei Dinge wichtig: die Beteiligung der deutschen Länder, etwa über den Bundesrat, und die Einbindung der Länder in die Bürgerforen. Hier solle eine sehr basisorientierte Beteiligung sichergestellt werden. Er werde dieses Thema auch im Bundesrat mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative aufgreifen.

Seines Wissens gebe es zu Änderungen der Verträge noch keine konkreten Vorstellungen. Es komme auch auf die Ergebnisse dieses Zukunftsprojekts an bzw. darauf, ob die Schlussfolgerungen eine Veränderung der Verträge zur Folge hätten. Ob am Ende des Tages die Bereitschaft dazu über alle Länder hinweg vorhanden sei, lasse sich im Moment noch nicht erkennen. Mit Blick auf manche Idee, die Gegenstand dieser Zukunftskonferenz werden solle, werde aber deutlich, dass gegebenenfalls auch eine vertragliche Änderung notwendig werde. Es gebe aber keine Vorfestlegung, dass am Ende der Konferenz eine zwingende Veränderung der Verträge notwendig sein solle.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/7805 Kenntnis zu nehmen.

10. 03. 2020

Kößler